

Vorlage Nr. 15/1297

öffentlich

Datum: 17.11.2022
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Frau Wierum/Herr Woltmann

Ausschuss für Inklusion	01.12.2022	empfehlender Beschluss
Ältestenrat	07.12.2022	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Studien- und Informationsreise des Ausschusses für Inklusion nach Berlin

Beschlussvorschlag:

Der Studien- und Informationsreise des Ausschusses für Inklusion in der zweiten Jahreshälfte 2023 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1297 zugestimmt.

Ergebnis:

Abweichend beschlossen, siehe Vorabinformation bzw. Niederschrift.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: ca. 25.000 € /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Die Politik im LVR muss wichtige Entscheidungen treffen.

Darum verweist die Politik im LVR.

Sie will neue Ideen und Informationen bekommen.

Und wichtige Menschen kennen lernen.

In Berlin ist zum Beispiel die Bundes-Regierung.

Berlin kann ein gutes Reise-Ziel
für den Ausschuss für Inklusion sein.



Haben Sie Fragen zu diesem Text?

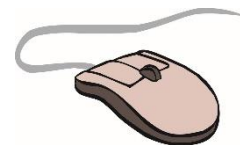
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache
finden Sie hier:

www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Der Vorsitzende des Ausschusses für Inklusion hat die Verwaltung gebeten, einen Vorschlag für eine Studien- und Informationsreise für den Ausschuss in der laufenden Wahlperiode zu erstellen. Die Verwaltung schlägt eine Reise in die Bundeshauptstadt Berlin vor, die die erweiterte Zuständigkeit des Ausschusses aufgreift.

Mit der neuen Wahlperiode wurde die Zuständigkeit des Ausschusses für Inklusion gemäß § 7 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland und ihre Kommissionen erweitert: Der Ausschuss berät nunmehr auch zu Gleichstellung und Antidiskriminierung aufgrund von Rassismus oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Identität (vgl. § 1 AGG).

Die Mitglieder des Ausschusses für Inklusion sollen durch die Reise die Möglichkeit erhalten, sich vertieft mit dem mehrdimensionalen und intersektionalen Ansatz der Gleichstellung und Antidiskriminierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) bzw. des LVR-Diversity-Konzeptes zu befassen.

Zudem sollen die Mitglieder des Ausschusses für Inklusion durch die Reise die Möglichkeit erhalten, sich in 2023 mit dem aktuellen Stand bzw. dem Ergebnis (sog. „Abschließende Bemerkungen“) der Staatenprüfung Deutschlands zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aus erster Hand in der Bundeshauptstadt zu befassen.

Hierzu sieht die Programmplanung primär verschiedene Austauschgespräche mit zentralen bundespolitisch aktiven Akteuren vor, die sich auf einer menschenrechtlichen Basis mit Gleichstellung und Antidiskriminierung befassen.

Die Reise soll in der zweiten Jahreshälfte 2023 stattfinden. Eine Terminoption zeichnet sich für den **25. bis 27. September 2023** ab. An Kosten sind – neben den Aufwendungen gemäß der Entschädigungssatzung – nach derzeitiger Planung ca. 25.000 Euro zu veranschlagen.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung 9 (Menschenrechtsbildung) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1297

Studien- und Informationsreise des Ausschusses für Inklusion nach Berlin

1. Thematische Ziele der Reise..... 3
2. Programmpunkte einer Studien- und Informationsreise nach Berlin..... 4
3. Weiteres Vorgehen..... 5

1. Thematische Ziele der Reise

Der Vorsitzende des Ausschusses für Inklusion hat die Verwaltung gebeten, einen Vorschlag für eine Studien- und Informationsreise für den Ausschuss zu erstellen. Mit der hier vorgestellten **Planung für eine Reise nach Berlin** werden zwei thematische Ziele verfolgt:

Ziel 1

Die Mitglieder des Ausschusses für Inklusion sollen durch die Reise die Möglichkeit erhalten, sich vertieft mit dem **mehrdimensionalen und intersektionalen** (d.h., die Wechselwirkung der verschiedenen Dimensionen berücksichtigenden) **Ansatz von Gleichstellung und Antidiskriminierung** zu befassen.

In der neuen Wahlperiode wurde die **Zuständigkeit des Ausschusses für Inklusion** gemäß § 7 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland und ihre Kommissionen erweitert:

„Vor dem Hintergrund der besonderen menschenrechtlichen Risiken, die sich für Menschen mit und ohne Behinderungen aus einem Zusammenwirken von Diskriminierungsgründen ergeben, berät der Ausschuss im Querschnitt auch über die Gleichstellung und Antidiskriminierung aufgrund von Rassismus oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Identität (vgl. § 1 AGG). Er bereitet diesbezügliche Entscheidungen der Landschaftsversammlung oder des Landschaftsausschusses vor.“

Zwischenzeitlich wurde durch den LVR-Verwaltungsvorstand ein verbandsweit geltendes **LVR-Diversity-Konzept** beschlossen (vgl. Vorlage Nr. 15/584). Auch das LVR-Diversity-Konzept basiert auf den o.g. Diskriminierungsgründen des § 1 AGG und den sechs daraus **abgeleiteten Vielfaltsdimensionen** Lebensalter, Geschlecht und geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung und Identität, Behinderung, Ethnische Herkunft und Nationalität, Religion und Weltanschauung.

Ziel 2

Die Mitglieder des Ausschusses für Inklusion sollen durch die Reise die Möglichkeit erhalten, sich mit dem aktuellen Stand bzw. dem Ergebnis (sog. „Abschließende Bemerkungen“ des Fachausschusses) der neuen **Staatenprüfung** Deutschlands

hinsichtlich der Umsetzung der **UN-Behindertenrechtskonvention** „aus erster Hand“ in der Bundeshauptstadt zu befassen.

Gemäß § 7 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland und ihre Kommissionen **berät der Ausschuss für Inklusion schwerpunktmäßig weiterhin „über Angelegenheiten der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland, soweit diese nicht ausschließlich in anderen Fachausschüssen beraten werden.“**

Seit dem nationalen Inkrafttreten der BRK als einfaches **Bundesgesetz am 26. März 2009** werden die völkerrechtlichen Pflichten der Bundesrepublik Deutschland durch einen Fachausschuss der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf gemäß Artikel 34 BRK überwacht.

Der **UN-Fachausschuss** wird sich in 2023 zum zweiten Mal nach 2015 auf der Grundlage einer Frageliste und eingereichten Berichten und Stellungnahmen die „Durchführung“ der BRK in Deutschland in einem sog. „konstruktiven Dialog“ anschauen. Diese Anhörung der Bundesregierung unter Beteiligung der staatlich unabhängigen nationalen Monitoringstelle, zivilgesellschaftlicher Interessensverbände und weiterer Expert*innen ist aktuell für die 29. Session des Ausschusses zwischen dem 14. August und 8. September 2023 in Genf vorgesehen.

Die Verwaltung wird nach Abschluss der Prüfung 2023 im Übrigen wieder einen Folgeprozess („Follow-up“) starten und alle Empfehlungen aus Genf für den LVR sukzessive auswerten.¹

2. Programmpunkte einer Studien- und Informationsreise nach Berlin

Bezugnehmend auf die (erweiterte) Zuständigkeit des Ausschusses für Inklusion als Querschnittsausschuss kommen z.B. folgende Programmpunkte in Frage:

Gespräch mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der dort angesiedelten staatlichen Anlaufstelle für die Umsetzung der BRK („Focal Point“)

Das BMAS übernimmt als staatliche Anlaufstelle insbesondere die ressortübergreifende Verantwortung für die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

Gespräch mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)

Die ADS arbeitet auf der Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Sie unterstützt und berät vor diesem rechtlichen Hintergrund Personen, die Benachteiligungen erfahren haben. Die ADS wird von der „Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung“ geleitet. Im NRW-Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN (2022–2027) ist die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle auf Landesebene vorgesehen. Daher könnte auch ein Austausch mit der Berliner Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung in Frage kommen.

¹ Alle LVR-Vorlagen zur ersten Staatenprüfung sind im [Internet](#) abrufbar.

Gespräch mit dem Deutschen Instituts für Menschenrechte

Dort ist zum einen die **Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention** angesiedelt, die 2009 nach der Entscheidung des Deutschen Bundestags und des Bundesrats über das Ratifikationsgesetz zur BRK eingerichtet wurde. Sie begleitet gemäß Artikel 33 Absatz 2 BRK als unabhängige Stelle kritisch die Umsetzung der Konvention in Deutschland. Zum anderen ist das Deutsche Institut für Menschenrechte 2015 durch die Bundesregierung damit betraut worden, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) in Deutschland kritisch zu begleiten. Hierfür ist eine „**Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention**“ eingerichtet worden, zu der bereits hinsichtlich der Vielfalt dimension Lebensalter ein Arbeitskontakt besteht. Die Staatenprüfung Deutschlands hinsichtlich der Kinderrechtskonvention ist erst im September 2022 abgeschlossen worden. Die Verwaltung wird im nächsten Jahren darüber ausführlich berichten. Für weitere Menschenrechtsverträge bestehen ebenfalls Abteilungen im Institut. Hier sind die **UN-Frauenrechtskonvention** und die **UN-Antirassismuskonvention** von besonderem Interesse für die weiteren Vielfalt dimensionen Geschlecht und geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung und Identität, Ethnische Herkunft und Nationalität sowie Religion und Weltanschauung.

„Parlamentarische Gespräche“

In einem geeigneten Rahmen soll der Austausch mit bundespolitischen Akteuren wie

- fachpolitischen Sprecher*innen der Bundestagsfraktionen und
- Beauftragten der Bundesregierung sowie den
- Bundestagsabgeordneten aus dem Verbandsgebiet des LVR

gesucht werden. Weitere Anregungen für Besuche und Kontakte in Berlin werden gern in den Planungen berücksichtigt.

3. Weiteres Vorgehen

Zeitplanung

Entsprechend der Kriterien für die Durchführung der Reisen der Gremien der 15. Landschaftsversammlung Rheinland (Vorlage Nr. 15/181) ist eine Reisedauer von **drei Tagen mit zwei Übernachtungen** geplant.

Die Verwaltung wird für die Studien- und Informationsreise des Ausschusses für Inklusion einen geeigneten Termin in der zweiten Jahreshälfte 2023 suchen. Der Reisezeitpunkt sollte nach Möglichkeit in einer Plenarwoche des Deutschen Bundestages liegen, um die Abgeordneten auch tatsächlich vor Ort antreffen zu können. Zusätzlich sind der Sitzungsterminplan des LVR und große Termine (Messen und andere Events) in der stark frequentierten Metropole Berlin zu berücksichtigen, die die Verfügbarkeit von Hotelkontingenten einschränkt.

Eine Terminoption zeichnet sich für den **25. bis 27. September 2023** ab.

Reisemittel

Geplant ist eine **Gruppenreise mit der Deutschen Bahn** von Köln nach Berlin.

Als Reisemittel vor Ort in Berlin wird die Nutzung eines barrierefreien Reisebusses vorgeschlagen, damit ein Besuch der verschiedenen Programmpunkte in einem angemessenen Zeitrahmen möglich ist.

Teilnehmendenkreis

Gemäß Vorlage Nr. 15/181 reisen grundsätzlich nur die **Fachausschüsse** der 15. Landschaftsversammlung Rheinland. Grundsätzlich nehmen an den Reisen nur die stimmberechtigten Mitglieder des jeweiligen Gremiums teil. Bei deren Verhinderung können stellvertretende Mitglieder teilnehmen. Nach Beschlussfassung durch den Landschaftsausschuss wird jedes Ausschussmitglied gesondert aufgefordert mitzuteilen, ob es an der Reise teilnehmen wird.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der BRK, der Diskriminierung auf Grund von Behinderung und ihrem Zusammenwirken mit weiteren Gründen im Sinne des AGG bzw. des LVR-Diversity-Konzeptes steht es im Ermessen des Ausschusses für Inklusion, ggf. auch **externe Mitglieder des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte** zur Mitreise einzuladen.

Der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen und einer Vertretung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen, die gemäß Geschäftsordnung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte als Gäste in öffentlicher Sitzung grundsätzlich Rederecht haben (vgl. Vorlage Nr. 15/265), könnten ebenfalls Gelegenheit zur Mitreise gegeben werden (auf eigene Kosten).

Die LVR-Direktorin wird mit zwei Personen aus der LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden die Reise begleiten.

Kosten

Für die Reise wird – neben den Kosten gemäß Entschädigungssatzung – nach derzeitiger Schätzung für **ca. 31 Personen** (die 25 Mitglieder des Ausschusses für Inklusion, z.B. zwei Mitglieder aus dem LBR-Pool ggf. plus einer Assistenz und drei Personen der Verwaltung) für Hin- und Rückfahrt mit der Deutschen Bahn sowie Fahrten während des Aufenthalts (Bustransfer), Hotel inkl. Frühstück sowie Verpflegung für drei Tage mit zwei Übernachtungen ein Betrag in Höhe von ca. **25.000 €** veranschlagt.

L u b e k